

[66] VII. Daß von der Direktion der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft an Stelle des Kaufmanns August Dittelbach zu Weimar, bisherigen Hauptagenten derselben, der Kaufmann Bernhard Richthain daselbst zum Hauptagenten für das Großherzogthum ernannt worden ist, wird unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 28. August 1888 (Regierungs-Blatt Seite 119) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 8. Juli 1890.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
 Departement des Aeußern und Innern.
 Für den Departements-Chef:
Wokenius.

[67] Das Central-Blatt für das Deutsche Reich enthält in den Nummern 25, 26 und 27:

- §. 173 Zollfreiheit für Kränze aus künstlichen Blumen, welche mit Leichen eingehen,
- „ 175 Formular zu der für die Invalidentät- und Altersversicherung zu verwendenden Quittungskarte,
- „ 180 Abänderung der Bestimmungen, betreffend die Veröffentlichung periodischer Mittheilungen über den jeweiligen Stand der Branntweinproduktion und Besteuerung,
- „ 180 Bestimmung des zulässigen Fuselölgehaltes im Branntwein, für welchen Steuervergütung bezw. Abgabefreiheit beansprucht wird,
- „ 181 Abänderungen der Postordnung vom 8. März 1879,
- „ 181 Verzeichniß der Civilvorsitzenden der im Deutschen Reich bestehenden Ersatzkommissionen,
- „ 215 Vorschriften für die Veranlagung der Brennereien zum Contingent,
- „ 215 Behandlung der unter amtlicher Aufsicht erfolgenden Entleerung von Branntweingebinden.